

Auskunft aus dem Fahrzeugregister gem. § 39 Straßenverkehrsgesetz

Es handelt sich um eine:

Halterauskunft

Halter. Und Versicherungsauskunft

Ich erbitte Auskunft über den Halter des Kraftfahrzeuges/Anhängers

Amtliches Kennzeichen _____

Fahrzeugart (z.B. Pkw), Hersteller _____

Farbe _____

Schadenstag _____

Angabe des Grundes für die Auskunft _____

Datum

Unterschrift

Hinweis:

Nach § 39 StVG dürfen Fahrzeug- und Halterdaten nur übermittelt werden, wenn der Empfänger unter Angabe des betreffenden Kennzeichens oder der Fahrzeug-Identifizierungsnummer darlegt, dass er die Daten zur Geltendmachung, Sicherung, Vollstreckung, Befriedigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Erhebung. Einer Privatklage wegen im Straßenverkehr begangener Verstöße benötigt.

CHECK24 haftet nicht für die Unrichtigkeit bzw. irrtümliche Rechtsanwendung und leistet keinen Ersatz für unerfüllte Ansprüche, die aus dieser Halterauskunft abgeleitet werden können. Haftungsansprüche, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, durch Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Angaben verursacht, sind grundsätzlich ausgeschlossen, solange kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden von CHECK24 vorliegt.